



SCHÜTZENVEREIN

ADOLPHSHEIDE - VIERDE von 1895 e.V.

Aufnahmeantrag zu Mitgl.-Nr. 09-001- _ _ _ _

Ich bitte um Aufnahme in den Schützenverein Adolphsheide-Vierde von 1895 e.V.

Name:

Geburtsname:

Vorname:

Straße/HausNr:

Plz / Ort:

geboren am: (Format: TT.MM.JJJJ)

in:

Familienstand: ledig verheiratet verwitwet

Besteht eine Mitgliedschaft in einem anderen Schützenverein? ja nein

Falls ja, Vereinsname:

Mitgl.Nr.: Landesverband:

Ist dieser Verein Stammverein? ja nein

Wettkampfpass vorhanden: ja nein

Vereinspost möchte ich per Email erhalten: ja nein

email:

mobil:

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass der von der Mitgliederversammlung des Schützenvereins Adolphsheide-Vierde beschlossene Vereinsbeitrag jeweils am Jahresbeginn zu zahlen ist. Als Kostenbeteiligung an den Investitionen entrichten alle Mitglieder im ersten Jahr ihrer Mitgliedschaft einen zusätzlichen Beitrag gem. Beitragsordnung. Ich erkenne die Satzung und die Beitragsordnung an. Eine Satzung wird mir auf Wunsch ausgehändigt.

Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist laut Vereinssatzung zum Jahresende möglich und muss schriftlich bis zum 30. September an den geschäftsführenden Vorstand gerichtet werden. Die anhängenden Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnis genommen und verstanden.

Ort

Datum

Unterschrift des Mitgliedes

ggfs. Unterschrift aller Erziehungsberechtigten

Schützenverein Adolphsheide-Vierde von 1895 e.V.

Beitragsordnung

Vorbemerkung

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsangelegenheiten des Schützenvereins Adolphsheide-Vierde von 1895 e.V.

Der Beitrag

Alle Mitglieder zahlen einen angemessenen Beitrag zur Finanzierung der Aufgaben des Vereines. Die Höhe des Beitrages ist aus der nachstehenden Aufstellung ersichtlich. Der Beitrag soll sich sozial ausgewogen an der finanziellen Leistungsfähigkeit der verschiedenen Mitglieder- und Altersgruppen orientieren. Neu eintretende Mitglieder zahlen im Jahr ihres Eintrittes einen zusätzlichen Beitrag (Baustein) zur Beteiligung an den bisherigen Investitionen.

Alter	Beitrag	Baustein
0-14 Jahre	30,00 €	18,00 €
15-18 Jahre	35,00 €	24,00 €
18-21 Jahre	35,00 €	24,00 €
22-65 Jahre	65,00 €	50,00 €
66 Jahre u. Älter	50,00 €	36,00 €

Die Fälligkeit

Der Beitrag ist am 01. Januar des Kalenderjahres zur Zahlung fällig und wird im ersten Quartal des Jahres im Voraus per Lastschrift erhoben. Eine besondere Zahlungsbemerkung erfolgt nicht.

Nichtzahlung

Mitglieder, die Ihren Beitrag auch nach schriftlicher Aufforderung nicht entrichten, können aus dem Verein ausgeschlossen werden. Sie verlieren rückwirkend zum Beginn des Beitragsjahres jeglichen Versicherungsschutz und können an Wettkämpfen oder anderen Vereinsveranstaltungen solange nicht teilnehmen, wie Beiträge offen sind.

Das Mitglied ist trotzdem verpflichtet, den Beitrag für das laufende Beitragsjahr zu entrichten und angefallene Kosten des Mahnverfahrens zu tragen.

Die Zahlungsweise

Der Beitrag wird einmal jährlich erhoben. Ratenzahlung ist in begründeten Ausnahmefällen möglich. Alle Ratenbeträge werden auf volle 50 Cent-Beträge aufgerundet. Ratenzahlung ist nur im Lastschriftverfahren möglich.

Abweichungen

Abweichungen von den Regeln dieser Beitragsordnung bedürfen der Genehmigung des geschäftsführenden Vorstandes.

Änderungen

Änderungen dieser Beitragsordnung hat die Mitgliederversammlung mit der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder zu beschließen.

Übergangs-Regelung

Mitglieder, die am 01.01.2002 das 65 Lebensjahr vollendet haben und mindestens 25 Jahre Mitglied im Verein sind (und damit nach der vorherigen Beitragsregelung „beitragsfreie Ehrenmitglieder“ geworden wären) können bei entsprechender Erklärung durch das Mitglied auch weiterhin beitragsfrei bleiben.

Wirksamkeit

Diese Beitragsordnung tritt gem. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28.01.2023 rückwirkend am 01.01.2023 in Kraft.

Sepa-Einzugsermächtigung

Name, Vorname des Kontoinhabers

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Beitragspflichtiges Mitglied

09-001- _____
(Mitgliedsnummer zugl. Mandatsreferenz)

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats:

1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den Schützenverein Adolphsheide-Vierde v. 1895 e.V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Beitragszahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Schützenverein Adolphsheide-Vierde v. 1895 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Schützenverein Adolphsheide-Vierde v. 1895 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut (Name)

(BIC)

IBAN:

(Die Angaben finden Sie auf Ihrem Kontoauszug)

Ich wurde hiermit informiert, dass der Einzug der Beiträge am 01. März eines jeden Jahres erfolgt. Weitere Benachrichtigung oder Rechnungsstellung erfolgt nicht.

Ort, Datum und Unterschrift des Kontoinhabers

Zum Verbleib bei dem Mitglied

Datenschutzhinweis (gem. Datenschutz-Grundverordnung DSGVO)

Zweck und Notwendigkeit der Erhebung

Die zur Mitgliederverwaltung, dem Beitragseinzug und der ordnungsgemäßen Abwicklung des Sportbetriebes im weitesten Sinne, erfassten personenbezogenen Daten werden vom **Schützenverein Adolphsheide-Vierde von 1895 e. V.** (nachfolgend „Verein“ genannt) ausschließlich zu vorstehend genannten Zwecken verarbeitet und genutzt. Nach dem Ausscheiden aus dem Verein werden diese personenbezogenen Daten spätestens nach einem weiteren Jahr gelöscht. Gemäß den Datenschutzbestimmungen können Sie der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten widersprechen. In diesem Fall werden Ihre Daten unverzüglich gelöscht. Ein Weiterbestehen der Mitgliedschaft im Verein ist in diesem Fall leider ausgeschlossen. Sie können Ihren Widerspruch auch per E-Mail an vorstand@svahv.de richten.

Weitere Informationen gemäß Art. 13 DSGVO

Verantwortlicher: Wolfgang Seidel, E-Mail: vorstand@svahv.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: E-Mail: datenschutz@svahv.de

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. b) und c) DSGVO

Datenempfänger:

- Schützenverein Adolphsheide-Vierde von 1895 e. V. zur Durchführung der o. g. Zwecke
- Banken zur Abwicklung des Beitragseinzuges
- Schützenverbände und Sportverbände/-Organisationen zur Abwicklung eines regelgerechten Sportbetriebes
- Behörden im Rahmen bestehender Gesetze und Verordnungen

Ihre Rechte als betroffene Person:

Es besteht ein Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung unrichtiger Daten oder auf Löschung, sofern einer der in Art. 17 DSGVO genannten Gründe vorliegt, z.B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Es besteht zudem das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegt und in den Fällen des Art. 20 DSGVO das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:

Es besteht das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Das Beschwerderecht kann bei der Aufsichtsbehörde des Landes Niedersachsen geltend gemacht werden, die für den Verein zuständig ist.

Verpflichtung der Bereitstellung:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist teilweise gesetzlich (Art. 6 Abs. 1 lit. c) und vollumfänglich vertraglich (Art. 6 Abs. 1 lit. b) vorgeschrieben. Sie ist für das Bestehen bzw. die Begründung einer Mitgliedschaft erforderlich. Zwangsläufige Folge eines Widerspruches ist die Nichtaufnahme oder die Beendigung der Mitgliedschaft im Verein.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Absätze 1 und 4 DSGVO.

Die vollständige DVSGO ist nachzulesen unter:

https://www.bmj.de/DE/themen/digitales/DSGVO/DSGVO_node.html

Hinweis zu Persönlichkeitsrechten:

Mit der Teilnahme an Veranstaltungen des Vereines erkläre ich mich mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten, unter der Angabe von Namen, Vereinsname, Alter, Klasse und Mitgliedsnummer, sowie den Kontaktdaten einverstanden. Ich willige ebenfalls ein in die Veröffentlichung von Fotos und der Start- und Ergebnislisten in Aushängen, im Internet, Print- und anderen Medien und in weiteren Publikationen des Vereines und seiner Dachverbände (z.B. NSSV) sowie deren Untergliederungen.

Schützenverein Adolfsheide-Vierde von 1895 e.V.

Beitragsordnung

Vorbemerkung

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsangelegenheiten des Schützenvereins Adolfsheide-Vierde von 1895 e. V.

Der Beitrag

Alle Mitglieder zahlen einen angemessenen Beitrag zur Finanzierung der Aufgaben des Vereines. Die Höhe des Beitrages ist aus der nachstehenden Aufstellung ersichtlich. Der Beitrag soll sich sozial ausgewogen an der finanziellen Leistungsfähigkeit der verschiedenen Mitglieder- und Altersgruppen orientieren. Neu eintretende Mitglieder zahlen im Jahr ihres Eintrittes einen zusätzlichen Beitrag (Baustein) zur Beteiligung an den bisherigen Investitionen.

Alter	Beitrag €	Baustein €
0-14	30,00	18,00
15-18	35,00	24,00
19-21	35,00	24,00
22-65	65,00	50,00
66 und älter	50,00	36,00

Die Fälligkeit

Der Beitrag ist am 01. Januar des Kalenderjahres zur Zahlung fällig und wird im ersten Quartal des Jahres im Voraus per Lastschrift erhoben. Eine besondere Zahlungsbenachrichtigung erfolgt nicht.

Nichtzahlung

Mitglieder, die Ihren Beitrag auch nach schriftlicher Aufforderung nicht entrichten, können aus dem Verein ausgeschlossen werden. Sie verlieren rückwirkend zum Beginn des Beitragsjahres jeglichen Versicherungsschutz und können an Wettkämpfen oder anderen Vereinsveranstaltungen solange nicht teilnehmen, wie Beiträge offen sind.

Das Mitglied ist trotzdem verpflichtet, den Beitrag für das laufende Beitragsjahr zu entrichten und angefallene Kosten des Mahnverfahrens zu tragen.

Die Zahlungsweise

Der Beitrag wird einmal jährlich erhoben. Ratenzahlung ist in begründeten Ausnahmefällen möglich. Alle Ratenbeträge werden auf volle 50 Cent-Beträge aufgerundet. Ratenzahlung ist nur im Lastschriftverfahren möglich.

Abweichungen

Abweichungen von den Regeln dieser Beitragsordnung bedürfen der Genehmigung des geschäftsführenden Vorstandes.

Änderungen

Änderungen dieser Beitragsordnung hat die Mitgliederversammlung mit der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder zu beschließen.

Übergangs-Regelung

Mitglieder, die am 01.01.2002 das 65 Lebensjahr vollendet haben und mindestens 25 Jahre Mitglied im Verein sind (und damit nach der vorherigen Beitragsregelung „beitragsfreie Ehrenmitglieder“ geworden wären) können bei entsprechender Erklärung durch das Mitglied auch weiterhin beitragsfrei bleiben.

Wirksamkeit

Diese Beitragsordnung tritt gem. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28.01.2023 rückwirkend am 01.01.2023 in Kraft.

Ja, ich möchte der Whats-App „INFO-Gruppe“ beitreten und scanne den QR-Code

Informationsgruppe
Schützenverein
Adolfsheide-Vierde
WhatsApp-Gruppe

